

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange
hier:
- Zustimmung zur Beantragung der Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 65.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Beantragung der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt für die notwendige Anpassung der Beschilderung als Folge der Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange bei Haushaltsstelle 2.6600.950000-052 außerplanmäßige Mittel von 65.000 € unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Beantragung zur Verlegung beim Regierungspräsidium Karlsruhe zustimmt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.951200-003 (Wieblinger Weg).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Durch die Verlegung der B 3 von der Ostspange auf die Westspange erfolgt eine Verkehrsentslastung im City-Bereich.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

Die Verlegung der Trasse der Bundesstraße 3 (B 3) durch das Stadtgebiet Heidelberg zwischen dem Hans-Thoma-Platz und Rohrbach Markt von der sogenannten Ostspange (Rottmannstraße, Handschuhsheimer Landstraße, Brückenstraße, Theodor-Heuss-Brücke, Bismarckstraße und Rohrbacher Straße) auf die sogenannte Westspange (Berliner Straße, Ernst-Walz-Brücke, Mittermaierstraße, Lessingstraße und Römerstraße) ist seit langer Zeit ein Thema.

Wir möchten dieses Vorhaben nunmehr umsetzen. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Das Verkehrskonzept Rohrbach mit der Verkehrsberuhigung Rohrbach Markt zwischen Römerstraße und Herrenwiesenstraße zielt auf eine Reduzierung des Verkehrs auf der alten B 3-Achse ab (siehe hierzu auch Drucksache 0040/2005/BV mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2005).
- Die geplanten Maßnahmen bei den Straßenbahnhaltstellen im Zuge der Karlsruher Straße / Rohrbacher Straße setzen eine Mischnutzung Straße/Schiene im Straßenraum voraus und führen ebenso wie
- die geplante beziehungsweise teilweise schon umgesetzte zweistreifige Durchfahrt in der Brückenstraße / Handschuhsheimer Landstraße / Rottmannstraße im Mischverkehr Straße/Schiene, zu geringerem Durchsatz und geringerer Reisegeschwindigkeit auf der bestehenden B-3-Achse für den Individualverkehr.
- Ebenso ist die Führung der Trasse über den Citykern am Bismarckplatz keineswegs verkehrstechnisch optimal.

Bereits in der Vergangenheit wurde im Hinblick auf die problematische Führung durch die Kernstadt angestrebt, den überregionalen Verkehr über entsprechende verkehrslenkende Maßnahmen auf die Westspange zu legen – unabhängig von dem formalen Verlauf der B 3. Insoweit werden in der Praxis keine gravierenden Veränderungen der Verkehrsströme erwartet. Mit der jetzt anstehenden Realisierung der städtebaulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen auf der Ostspange soll nun auch die förmliche Verlegung der Trassenführung der B 3 auf die Westspange erfolgen.

Für die Entscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Straßenbaubehörde zuständig. Wir bitten daher, der Beantragung der Verlegung der B 3 durch die Stadtverwaltung beim Regierungspräsidium Karlsruhe zuzustimmen.

Für die Durchführung der Maßnahme muss auch die Beschilderung im Stadtgebiet entsprechend angepasst werden. Die Kosten für die erforderlichen Änderungen in der Wegweisung belaufen sich auf 65.000 €.

Da im Haushalt 2005 keine Mittel hierfür eingestellt sind, werden außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe benötigt (Haushaltsstelle 2.6600.950000-052). Deckung kann durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 2.6310.951200-003 (Wieblinger Weg) erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg